

<p style="text-align: center;"><b>Wolfgang Butz</b> ( Anfrage Nr. 15-1136/2023 )</p>
--

Eingereicht am 19.05.2023 um 20:54 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

---

**Planungen Fasanenkrug**

Im heutigen Stadtanzeiger wird die Angst der dortigen Geschäftsleute vor den Bauplänen des Discounters Lidl thematisiert. Unabhängig davon schwirren seit einigen Wochen Gerüchte zur Zukunft des EKZ-Fasanenkrug durch Isernhagen-Süd und Bothfeld.

Um zur Versachlichung beizutragen, fragen wir die Verwaltung:

1. Ist nach derzeitigem Baurecht dort ein Verbrauchermarkt in heute üblicher Größe (ca. 1400m<sup>2</sup>) zulässig?
2. Wie stellt sich die Verwaltung zu der von Geschäftsleuten befürchteten Verdrängung von kleinen inhabergeführten Geschäften aus diesem Bereich?
3. Gibt es Vorstellungen der Verwaltung zur Entwicklung des Gebiets, auch unter Berücksichtigung des Neubaus der Endhaltestelle?

18.62.03 BRB  
Hannover / 22.05.2023